

# Verbeamten oder nicht?

**Beitrag von „Kalle29“ vom 21. Juni 2018 17:48**

## Zitat von watweisich

Anerkannt werden mir nur 2,8 Jahre Berücksichtigungsfähige Zeiten

Bedeutet für dich, dass du fast sofort in A13/6 eingestuft wirst, da die Stufenlaufzeit von 5 auf 6 nur 3 Jahre beträgt. Ich hab vorhin etwas schnell gerechnet, aber du müsstest eigentlich ab A13/7 finanziell besser dastehen. Die 300-350 € kommen mit Risikozuschlag bei 50% Beihilfe schon hin.

Ob die PKV dir Vorteile bei der Versorgung bringt, hängt glaube ich auch vom Arzt ab. Meinen Hausarzt, den ich sehr schätze, interessiert meine PKV bei der Wartezeit und Terminvergabe null. Dafür ist er sehr fähig. Als ich vor einiger Zeit einmal meinen Zeh gebrochen hatte und an einem Montag morgen bei einem mir unbekannten Chirurgen vorstellig wurde, war ich trotz mindestens 20 Leuten im Wartezimmer nach fünf Minuten dran. Ich persönlich finde diese Bevorzugung ziemlich asozial. Deswegen lege ich da auch überhaupt keinen Wert drauf.

## Zitat von yestoerty

Hast du Kinder? Dann sinkt die KDP noch und ggf. steigt die Beihilfe. (Wenn die Kinder nicht über den Partner/ die Partnerin laufen.)

Übrigens vermutlich nur relevant, wenn der Partner auch Beamter ist. Die Kinder können problemlos gesetzlich versichert sein, den Anstieg auf 70% Beihilfe bekommt man trotzdem.

## Zitat von watweisich

Jetzt die entscheidende Frage: Verbeamung oder nicht? Hab ich etwas übersehen?

Was du auch übersiehst: Beamter bekommen unbegrenzte "Lohnfortzahlung" statt nur sechs Wochen wie bei Angestellten. Beamter bekommen bei Dienstunfähigkeit automatisch eine Mindestpension in Höhe von etwa 1400€ monatlich. Dafür musst du als gesetzlich versicherter lange schuften. Du schreibst von Risikozuschlägen bei der PKV, hast also vermutlich eine Vorerkrankung. Offenbar scheint diese nicht die Verbeamung zu verhindern. Aber die Absicherung, falls irgendetwas bei dir passiert, ist im Beamtentum um einiges besser.

Hast du noch einen für dich negativen Aspekt der Verbeamtung?